



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0116, registriert seit 17.02.2022

Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.
Radlsteg 1
80331 München
0892908300
mail@bkg-online.de
<https://www.bkg-online.de/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft ist der Verband der Krankenhausträger in Bayern. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft nimmt die ihr im Rahmen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens durch Gesetz, Verordnung oder sonstigen Hoheitsakt übertragenen Aufgaben wahr. Hierzu ist sie insbesondere berechtigt, Verträge abzuschließen. Sie vereinigt Rechtsträger und Verbände von Rechtsträgern der bayerischen Krankenhäuser und ist Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Krankenhäuser im Sinne der Satzung sind Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können. Der Bayerischen Krankenhausgesellschaft obliegt im Zusammenwirken mit allen Institutionen des Gesundheitswesens die Förderung des Krankenhauswesens im Freistaat Bayern. Im Interesse der Volksgesundheit will sie die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser erhalten und steigern und alle am Krankenhaus tätigen Kräfte zur Mitarbeit heranziehen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Oliver Weigel
Tamara Bischof

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Roland Engehausen

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

40001 - 50000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[BKG_GuV mit Testat_2024.pdf](#)

letzte Änderung 13.02.2026